



Gästeprogramm des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte (MPleR)

Das Gästeprogramm des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte eröffnet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, die Forschungsinfrastruktur am Institut zu nutzen. Die Gäste und ihre Forschungsvorhaben sind ein wichtiger Bestandteil des wissenschaftlichen Gesprächs am Institut. Sie bereichern die vier Forschungsschwerpunkte „Multinormativität“, „Translation“, „Rechtsräume“ und „Konfliktregulierung“ und tragen dazu bei, die Ergebnisse der Arbeit in den verschiedenen Forschungsfeldern im internationalen Forschungsdiskurs wirksamer zu verankern. Ausgehend von der jeweiligen Qualifikations- bzw. Projektphase der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie von Anlass und Dauer des Forschungsaufenthalts bietet das Programm verschiedene Formen der Förderung und finanziellen Unterstützung.

1. Zielgruppen

Promovierende

Promovierenden stehen im Rahmen des Gästeprogramms drei verschiedene Förderlinien offen, um Forschungsschwerpunkte und Arbeitsweisen des Instituts kennenzulernen und ein eigenes Forschungsvorhaben weiterzuentwickeln.

Mit einem **Orientierungsstipendium** erhalten Promovierende aus dem In- und Ausland, die am Beginn eines Promotionsvorhabens stehen, die Gelegenheit, während eines zwei- bis sechsmonatigen Aufenthalts am Institut ihr Thema im Kontext der bestehenden Forschungsfelder zu verorten und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Das ein- bis dreimonatige **Dialogstipendium** richtet sich an Promovierende aus dem In- und Ausland im fortgeschrittenen Stadium ihres Promotionsprojekts, die mit einer Fachwissenschaftlerin oder einem Fachwissenschaftler des MPlER in einen intensiven fachlichen Austausch treten möchten, um von deren oder dessen Expertise in Hinblick auf Quellen, Forschungsdebatten, Methoden oder theoretische Fundierung zu profitieren.

Die **Max Planck Summer Academy for Legal History** richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden sowie andere Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland. Der vierzehntägige Kurs findet jährlich mit wechselnden Schwerpunktthemen statt und bietet eine Einführung in Quellen, Methoden und theoretische Grundlagen der Rechtsgeschichte durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut sowie durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus kooperierenden Einrichtungen.

Neben dem Gästeprogramm ermöglicht der Fördervertrag eine Beschäftigung am Institut für die Dauer von drei Jahren, mit dem Ziel, ein Promotionsvorhaben durchzuführen.



Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach der Promotion einen längeren Forschungsaufenthalt am MPIeR zu ermöglichen, schreibt das Institut jährlich mehrere **Postdoc-Stipendien** aus, die in der Regel für einen Zeitraum von drei oder sechs Monaten vergeben werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die thematische Ausrichtung des geplanten Forschungsvorhabens an einem der aktuellen Forschungsfelder des Instituts.

Die Postdoc-Stipendien können ausschließlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland vergeben werden.

Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler

Erfahrene und etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, deren Promotion länger als zehn Jahre zurückliegt, erhalten mit einem **Forschungsstipendium** die Möglichkeit, als Gast am MPIeR ein eigenes Forschungsvorhaben voranzutreiben. Die Stipendien werden für einen Zeitraum von drei oder sechs Monaten vergeben.

Mit einem **projektorientierten Postdoc- oder Forschungsstipendium** soll die Arbeit der bestehenden Forschungsfelder am MPIeR gezielt durch die Expertise einer ausländischen Fachwissenschaftlerin oder eines Fachwissenschaftlers befördert werden. Das Stipendium kann einmal jährlich mit einem thematischen Schwerpunkt ausgeschrieben werden, der im Vorfeld von den Forschungs- und Projektgruppenleitern festgelegt wird. Das Stipendium kann für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vergeben werden.

Forschergruppen

Für eine Gruppe von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland, die ein gemeinsames Forschungsprojekt bearbeiten möchten, besteht die Möglichkeit, sich mit einem gemeinsamen Antrag um ein Stipendium am MPIeR zu bewerben. Eine Forschergruppe kann aus zwei bis vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehen und ist idealerweise international zusammengesetzt. Voraussetzung für ein **Forschergruppenstipendium** ist, dass die Mitglieder der Gruppe nicht der gleichen Hochschule angehören bzw. in den letzten zwei Jahren angehört haben. Die Stipendien können für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten beantragt werden.

2. Zielsetzung

Die **Maßnahmen der Doktorandenförderung** zielen darauf, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland in der Qualifikationsphase bereits früh in nationale wie internationale Forschungszusammenhänge einzubinden. Individuelle **Orientierungsstipendien** geben Promovierenden die Möglichkeit, die Forschungsfelder des Instituts näher kennenzulernen, um auf dieser Grundlage ein eigenes Promotionsvorhaben zu entwickeln und in bestehenden Forschungsdiskussionen zu verorten. Mit dem **Dialogstipendium** können laufende Promotionsvorhaben durch den gezielten Austausch mit den am MPIeR tätigen Wissenschaftlern geschärft und gezielt vorangetrieben werden. Die Dialogstipendien sind nicht als Abschlussstipendien konzipiert. Die **Max Planck Summer Academy for Legal History** eröffnet Promovierenden und anderen Nachwuchswissenschaftlern einen neuen und möglicherweise ungewohnten Zugang zu methodischen Konzepten, Forschungsperspektiven und wissenschaftlicher Praxis jenseits der im eigenen Land vorherrschenden Strömungen. Sie fördert die Fähigkeit der Doktorandinnen und Doktoranden, juristische Terminologien und Theorien in andere sprachliche und kulturelle



Kontexte zu übertragen und bietet damit die Grundlage für Aufbau und Festigung internationaler Forschungsnetzwerke.

Postdoc-Stipendien geben hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland nach der Promotion die Möglichkeit, ein neues Forschungsvorhaben in einem thematisch entsprechenden Umfeld zu entwickeln bzw. ein bestehendes Projekt intensiv zu bearbeiten. Insbesondere durch den Aufenthalt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Postdoc-Phase am Institut soll die Vernetzung auf internationaler Ebene gefördert werden, um auch einen Beitrag zur Herausbildung einer transnationalen Rechtswissenschaft zu leisten.

Die **Forschungsstipendien** des MPIeR richten sich an ausgewiesene Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler aus dem Ausland, die mit ihrem Forschungsvorhaben die Forschungsschwerpunkte des MPIeR bereichern und diese durch die internationale Perspektive erweitern helfen. Insbesondere dienen die Stipendien zur Vertiefung bestehender Kooperationen mit ausländischen Forschungsinstituten bzw. zur Entwicklung neuer gemeinsamer Forschungsprojekte. Forschungsstipendien können nicht im direkten Anschluss an ein Postdoc-Stipendium vergeben werden.

Das MPIeR unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die planen, ihren **Forschungsaufenthalt über Dritte** zu finanzieren, im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich frühzeitig im Vorfeld eines entsprechenden Forschungsantrags mit der [Forschungskordinatorin](#) in Verbindung zu setzen.

Grundsätzlich sollen sich **alle geförderten Vorhaben** in das Forschungsprogramm des Instituts und dessen thematische Ausrichtung integrieren. Forschungen, die sich auf die Forschungsschwerpunkte des Instituts beziehen (vgl. das [Forschungsprofil](#)), genießen im Auswahlverfahren Priorität. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Themengebiete als besonders förderungswürdig herausgestellt.

Von allen Gästen des Instituts wird erwartet, dass sie sich während ihres Aufenthalts in die laufende Institutsarbeit aktiv einbringen. Im Einzelnen bedeutet das, je nach Dauer der Förderung und Zielsetzung des Aufenthalts,

- die Teilnahme an den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts,
- die Bereitschaft zur Vorstellung des Forschungsprojekts im Rahmen interner Veranstaltungen oder eines Vortrags sowie
- die Abfassung eines Arbeitspapiers und das Angebot zur Veröffentlichung in einer der Publikationsreihen des MPIeR.

3. Bedingungen, Bewerbung und Auswahlverfahren

Doktorandenförderung

Bewerbungen für ein **Orientierungsstipendium** können jederzeit eingereicht werden, jedoch mindestens ein halbes Jahr vor Beginn des geplanten Aufenthalts. Das Stipendium kann für einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten beantragt werden. Promovierende bewerben sich via Email bei der Forschungscoordination mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag ([Additional Application Details](#)), dem ein Lebenslauf, eine Skizze des geplanten Promotionsvorhabens (bis zu fünf Seiten) sowie die Stellungnahme einer Wissenschaftlerin



oder eines Wissenschaftlers beigefügt sind. Alle Dokumente sind im PDF-Format hochzuladen.

Voraussetzung für die Vergabe eines **Dialogstipendiums** ist eine befürwortende Stellungnahme einer/eines am MPIeR beschäftigten Wissenschaftlerin oder Wissenschaftlers, die oder der sich mit dem Schreiben bereit erklärt, die Betreuung der Doktorandin oder des Doktoranden während des ein- bis dreimonatigen Aufenthalts am Institut zu gewährleisten. Bewerbungen für ein Dialogstipendium, mit Lebenslauf und Skizze des Promotionsprojekts (ca. fünf Seiten) können jederzeit zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag ([Additional Application Details](#)) per E-Mail an die Forschungskoordination gerichtet werden, jedoch mindestens sechs Monate vor dem geplanten Aufenthalt.

Über die Vergabe der Doktorandenstipendien entscheidet die Stipendienkommission in ihren vierteljährlichen Sitzungen (Januar/April/Juli/Oktober).

Einmal jährlich veranstaltet das MPIeR die [Summer Academy for Legal History](#). Die Förderung umfasst die Teilnahme an der Academy, freie Unterkunft sowie die Möglichkeit zur eigenen Forschungsarbeit in der Bibliothek des Instituts. Die Reisekosten werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen. Auf Antrag kann ein Zuschuss zu den Reisekosten gewährt werden.

Die mit wechselndem Schwerpunktthema erfolgt in der Regel im Oktober des der Summer Academy vorausgehenden Jahres; die Bewerbungen mit Lebenslauf und einer Projektskizze (ca. 10 Seiten) sind bis zum 31. Januar einzureichen. Die Summer Academy for Legal History wird in Englisch abgehalten, deutsche Sprachkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus den beiden Direktoren des Instituts und der Forschungskordinatorin zusammensetzt.

Postdoc- und Forschungsstipendien, Forschergruppenstipendium, projektorientiertes Forschungsstipendium

Die Vergabe der **Postdoc- und Forschungsstipendien** sowie der **Forschergruppenstipendien** erfolgt im Rahmen einer internationalen Ausschreibung, die regelmäßig zu Beginn eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr in einschlägigen Internetforen und Publikationen sowie auf der Homepage des Instituts veröffentlicht wird. Beantragt werden kann eine Förderung für drei oder sechs Monate; die Forschungsaufenthalte beginnen jeweils zum Beginn der Monate Januar/April/Juli/Oktober. Die Anträge sind in der Regel bis zum 31.05. des vorangehenden Jahres zu stellen, das heißt für das Jahr **2020** ist die Bewerbungsfrist der **31.05.2019**.

Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerben sich über das [Online-Bewerbermanagement](#) des Instituts mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag ([Additional Application Details](#)), dem Lebenslauf und einem vollständigen Schriftenverzeichnis. Es wird zudem um die Einreichung von drei wichtigen Publikationen (PDF) aus den letzten fünf Jahren gebeten. Weiterhin sollen zur Bewertung des Forschungsvorhabens zwei Gutachterinnen oder Gutachter genannt werden, die dem MPIeR für eine ergänzende Beurteilung zur Verfügung stehen.

Grundlage der Auswahl ist eine zwei- bis vierseitige Projektskizze, die Auskunft über den aktuellen Stand der Arbeit und die weitere Planung gibt. Die Verbindung des



Forschungsvorhabens zu den aktuellen Themenschwerpunkten des Instituts sollte deutlich gemacht werden.

Für 2020 werden die Themenschwerpunkte wie folgt festgelegt:

Abteilung I – Professor Stefan Vogenauer

- Rechtstransfer in der Welt des common law
- Geschichte des Rechts der Europäischen Union
- Grundfragen rechtlicher Rezeption

Abteilung II — Professor Thomas Duve

- Historiographie der Rechtsgeschichte: Traditionen rechtshistorischer Forschung
- Recht und Diversität: rechtsgeschichtliche Perspektiven
- ‚Glocalising normativities‘ in den Territorien der iberischen Imperien (15.-19. Jahrhundert)

Nur in Ausnahmefällen können auch Vorhaben gefördert werden, die sich einem Thema widmen, das nicht unmittelbar einschlägig für das Forschungsprogramm des Instituts ist.

Über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entscheidet eine Stipendienkommission, die aus den Direktoren der beiden Abteilungen des Instituts und der Forschungskordinatorin gebildet wird. Bei der Entscheidung über Bewerbungen für ein **Forschergruppenstipendium** kann die Stipendienkommission weitere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einschlägiger fachlicher Expertise hinzuziehen.

In Ausnahmefällen ist es möglich, sich auch außerhalb der genannten Ausschreibungsfristen um ein Postdoc- bzw. Forschungsstipendium am MPIeR zu bewerben. Über die eingegangenen Bewerbungen entscheidet die Stipendienkommission in ihren vierteljährlichen Sitzungen (Januar/April/Juli/Oktober). Die Vergabe erfolgt abhängig von den Kapazitäten. Die Bewerbungen sollten mindestens sechs Monate vor dem geplanten Aufenthalt am Institut eingegangen sein.

Höhe der Stipendien

Die Höhe der Stipendien ist gestaffelt nach dem Qualifizierungsgrad. Gefördert werden Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Promotion mit 1.365,00 € pro Monat, Postdoc-Stipendiatinnen und -stipendiaten mit 2.100,00 € pro Monat und Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten mit 2.300,00 € pro Monat. Der Abschluss einer Krankenversicherung, die den Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, ist obligatorisch. Diese wird mit 50% des Krankenversicherungsbeitrags (max. 100,00 € pro Monat) vom MPIeR bezuschusst.

Das MPIeR verfügt über **Apartments**, die im Rahmen der Stipendienaufenthalte je nach Verfügbarkeit kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Welcome Center](#) auf unserer Homepage.



Gast- und Gestattungsverträge mit Aufwendungsersatz

Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland, die während ihres Forschungsaufenthaltes anderwärtig angestellt sind, können anstelle eines Stipendiums einen Aufwendungsersatz erhalten.

Der Aufwendungsersatz kann allerdings nur für die Dauer von bis zu drei Monaten gewährt werden und beträgt 24 € pro Tag als Verpflegungspauschale sowie 20 € pro Tag als Unterkunftspauschale, sofern kein Apartment am Institut bewohnt wird. Anträge auf einen Gast- und Gestattungsvertrag sind in der Regel analog zu den Postdoc- und Forschungsstipendien bis zum 31.05. des vorangehenden Jahres zu stellen, das heißt für das Jahr **2020** endet die Bewerbungsfrist am **31.05.2019**.

Stand Februar 2019